

Sachdokumentation:

Signatur: DS 590

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/590



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

STELLUNGNAHME VON OEKU KIRCHE UND UMWELT ZUR ABSTIMMUNG ÜBER DIE ENERGIESTRATEGIE 2050 VOM 21. MAI 2017

Energiestrategie 2050: darum geht es

Auslöser der Energiestrategie 2050 war die Atomkatastrophe von Fukushima vom 11. März 2011. Zwei Monate nach dem Unglück beschloss der Bundesrat, dass in der Schweiz keine neuen Atomkraftwerke gebaut werden sollen. Noch im selben Jahr bestätigte das Parlament diesen Grundsatzentscheid. Der Bundesrat erarbeitete in der Folge die Energiestrategie 2050. An der Vernehmlassung der Vorlage haben sich die oeku und der Schweizerische Evangelische Kirchenbund mit einer [eigenen Stellungnahme](#) beteiligt. Der Bundesrat leitete im September 2013 ein erstes Massnahmenpaket ans Parlament. Dieses ist vom Parlament insgesamt zwar abgeschwächt worden. Die Grundausrichtung des Bundesrates blieb aber bestehen.

Erneuerbare Energien

Das erste Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 sieht vor, dass die Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien von heute rund 3 Terawattstunden bis 2035 auf mindestens 11,4 Terawattstunden steigt. Das ist etwa halb so viel wie heute die Schweizer Atomkraftwerke produzieren. Den Strom müssen die Betreiber der Anlagen künftig grundsätzlich selber am Markt absetzen. Zum Erlös aus dem Stromverkauf erhalten sie jedoch eine technologiespezifische Einspeiseprämie, mit der der ökologische Mehrwert abgeglichen wird.

Für die Förderung erneuerbarer Energien steht mehr Geld zur Verfügung als bisher. Der Netzzuschlag, den Stromkonsumenten berappen, steigt auf 2,3 Rappen. Eine vierköpfige Familie kostet das rund 100 Franken im Jahr, 44 Franken mehr als heute. Ab dem sechsten Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes werden keine neuen Anlagen mehr ins Fördersystem aufgenommen, 2031 sollen auch Einmalvergütungen und Investitionsbeiträge gestoppt werden. 0,2 Rappen aus dem Netzzuschlag sind für die Unterstützung der Grosswasserkraft reserviert. Die Betreiber erhalten eine Prämie von maximal 1 Rappen pro Kilowattstunden für Strom, den sie unter den Gestehungskosten verkaufen müssen. Diese Massnahme hat das Parlament wegen der aktuell tiefen Strompreise vorgesehen.

Energieeffizienz

Der Energieverbrauch pro Person und Jahr soll – gemessen am Stand des Jahres 2000 – bis 2035 um 43 Prozent sinken, der Stromverbrauch um 13 Prozent. Zentrales Instrument bleibt das Gebäudeprogramm, das mit der Energiestrategie gestärkt wird. Künftig dürfen pro Jahr 450 Millionen Franken statt wie heute 300 Millionen Franken aus der CO₂-Abgabe dafür eingesetzt werden. Mit den Zielen für die Energieeffizienz wurde ein Hauptanliegen der Initianten der Stromeffizienzinitiative aufgenommen, zu denen auch die oeku gehört.

Mobilität

Auf Benzin gibt es weiterhin keine CO₂-Abgabe. Damit umweltfreundlichere Autos eingeführt werden, gelten jedoch strengere Werte für die CO₂-Emissionen von Fahrzeugen, die erstmals in Verkehr gesetzt werden. Neu werden auch für Lieferwagen und leichte Sattelschlepper Werte festgelegt.

Atomkraft

Die Wiederaufbereitung abgebrannter Brennelemente ist verboten. Rahmenbewilligungen für neue Atomkraftwerke werden nicht bewilligt. Die bisherigen Atomkraftwerke dürfen so lange am Netz bleiben, wie die Aufsichtsbehörde ENSI sie als sicher einstuft.

Einordnung der Energiestrategie 2050

Mit der Energiestrategie 2050 hat ein Paradigmenwechsel bei der Verwendung von Energie eingesetzt. In der Vergangenheit ist man davon ausgegangen, dass mit dem Wachstum der Bevölkerung und der Wirtschaft ganz automatisch mehr Energie zur Verfügung stehen muss. Mit den Prognosen zur Zunahme des Stromverbrauchs wurde die entsprechende Kraftwerkskapazität zugebaut und die nötigen atomaren und fossilen Energieträger importiert. Der Gesamtenergieverbrauch der Schweiz hat sich aufgrund dieser Logik und dem relativ günstigen Energieangebot zwischen 1910 und 2010 fast verzehnfacht.

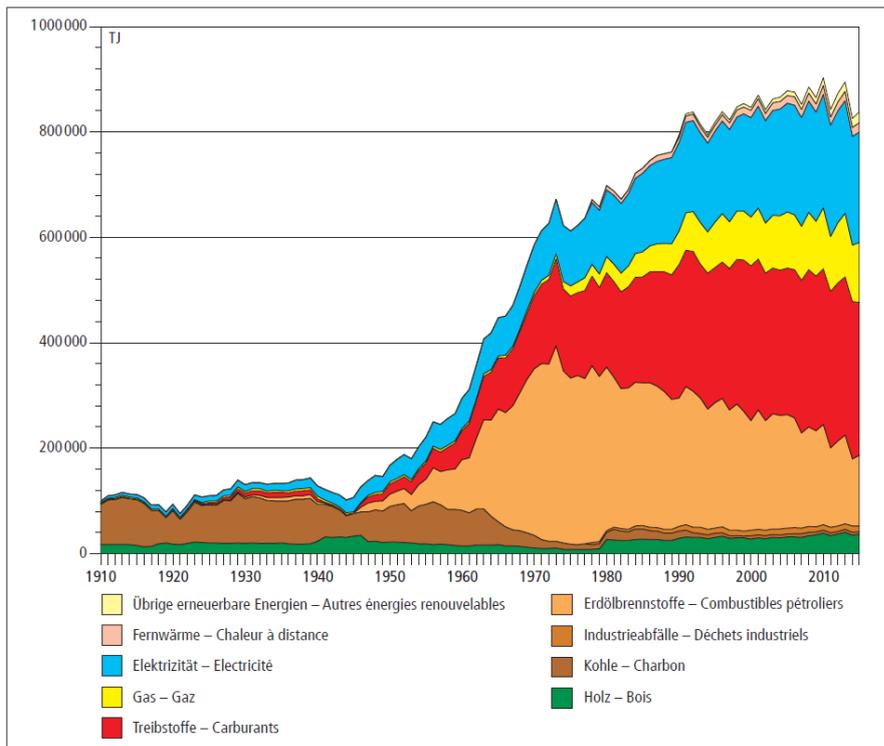


Fig. 1 Endenergieverbrauch 1910-2015 nach Energieträgern
Consommation finale 1910-2015 selon les agents énergétiques

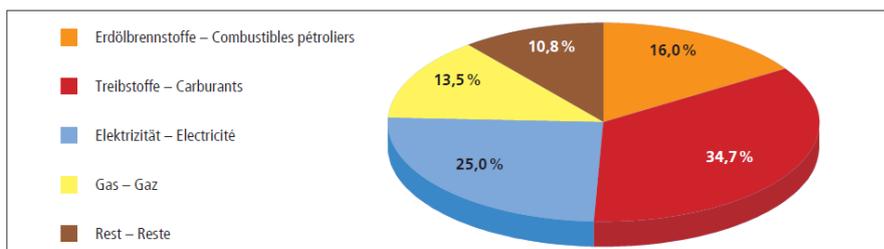
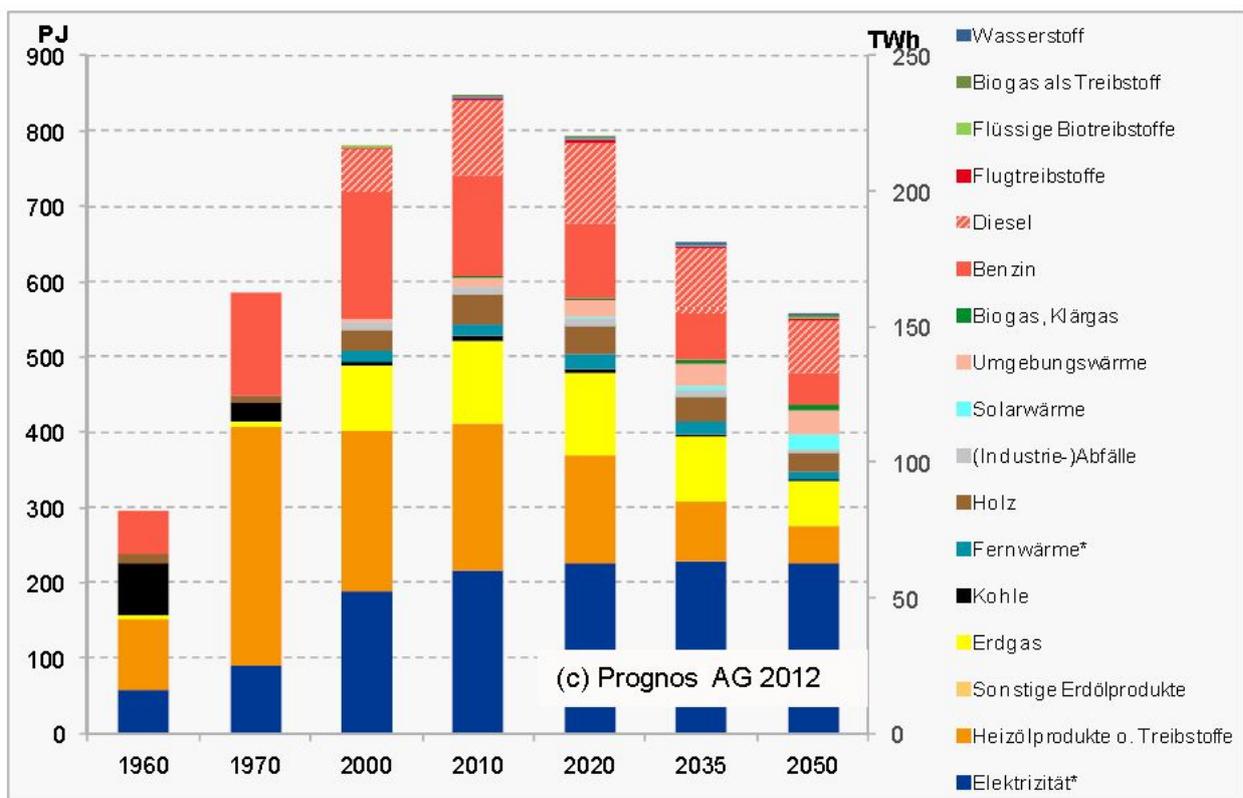


Fig. 2 Aufteilung des Endverbrauchs nach Energieträgern (2015)
Répartition de la consommation finale selon les agents énergétiques (2015)

Quelle: Schweizerische Gesamtenergiestatistik 2015

Bis im Frühjahr 2011 ist der Bund von der Notwendigkeit des Baus neuer Atomkraftwerke ausgegangen. Aufgrund wiederholter schwerwiegender Unfälle in Atomkraftwerken (Harrisburg 1979; Tschernobyl 1986; Fukushima 2011) hat sich die Atomenergie aber als zu risikoreich für ein dicht besiedeltes Gebiet wie die Schweiz herausgestellt. Zudem hat der Widerstand gegen die Atomkraft zugenommen und die Rentabilität der Werke ist nicht mehr gegeben. Der Bundesrat hat darum beschlossen, keine neuen Atomkraftwerke mehr zuzulassen. Zudem erfordert der sich verstärkende Klimawandel eine massive Reduktion des CO₂-Ausstosses. Das ist eine grosse Herausforderung, denn rund zwei Drittel des Gesamtenergieverbrauchs der Schweiz machen fossile Energieträger aus. Mit dem Pariser-Klimaabkommen zeigt sich aber immer klarer, dass die Industrieländer bis 2050 ihren CO₂-Ausstoss gegen Null senken sollten. Die Grenzen des Wachstums werden also nicht nur beim Ausbau des Elektrizitätsangebotes offensichtlich, sondern ebenso beim Verbrauch an fossilen Energien. Mit der Energiestrategie 2050 versuchen Bundesrat und Parlament erstmalig den Gesamtenergieverbrauch mit Vorschriften und Effizienzmassnahmen gezielt zu senken und den Anteil der erneuerbaren Energien mit Fördermassnahmen zu erhöhen.



Grafik: Zusammensetzung des Endenergieverbrauchs (ohne Treibstoffverbrauch des internationalen Flugverkehrs) bis 2020, 2035, 2050 auf der Basis des Massnahmenpakets des Bundesrates (Quelle: Prognos)

www.uvek.admin.ch/uevek/de/home/energie/energiestrategie-2050/faq-energiepaket-2050.html (21.02.2017)

Das erste Massnahmenpaket könnte ambitionierter sein bezüglich des Ausbaus der erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz und auch der Planung des Ausstiegs aus der Atomkraft. Im ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 sind aber diejenigen Massnahmen gebündelt, die derzeit politisch mehrheitsfähig sind und umgesetzt werden können. Mit einem zweiten Massnahmenpaket soll die Wirkung der Energiestrategie künftig verstärkt werden.

Ethik des Masses spricht für die Energiestrategie 2050

Der theologisch-ethische Zugang zur Energiestrategie 2050 ist eine „Ethik des Masses“. Diese Thematik wird in der neueren theologischen Umwelt- und Wirtschaftsethik behandelt (z. B. Stückelberger 1997) und ist in der Ökumenischen Konsultation zur sozialen und wirtschaftlichen Fragen im Abschnitt „Kultur des Masses im Umgang der Natur“ aufgegriffen worden (Wort der Kirchen: Miteinander in die Zukunft. Bern, Freiburg, 2001, 147). Sie stellt aber einen viel älteren Grundsatz theologischen Denkens dar. Es lässt sich nachweisen, dass das Motiv der „Mässigung aus Dankbarkeit“ bei den Reformierten des 16. Jahrhunderts eine grosse Rolle spielt (z. B. der Abschnitt über den „rechten Gebrauch der irdischen Güter“ in Calvins Institutio, III, X), dort schon mit einem deutlichen Bezug zu dem, was wir „Ressourcennutzung“ nennen. „Temperantia“ taucht aber schon viel früher auf. Die Tugend der Mässigung wurde bereits in der Antike und im christlichen Mittelalter als Kardinaltugend hoch gehalten. So sah beispielsweise Hildegard von Bingen im rechten Mass (bei ihr: discretio) die „Mutter aller Tugenden“¹. Auf die Notwendigkeit einer Mässigung und Reduktion des Energiekonsums ist in kirchlichen Stellungnahmen schon vor Jahrzehnten hingewiesen worden. So forderte die erste Europäische Ökumenische Versammlung von Basel im Jahr 1989: „Der verschwenderische Umgang mit Energie hat in den Industrieländern derartige Ausmasse erreicht, dass der Verbrauch jetzt unbedingt drastisch eingeschränkt werden muss.“² Im Dialog mit Wissenschaftlern der Europäischen Physikalischen Gesellschaft betonten die Delegierten aller Konfessionen aus ganz Europa damals schon die Herausforderung des Klimawandels. Seither treten die Kirchen für eine international gerechte und die Lebensgrundlagen achtende Klimapolitik ein. Die gleiche Versammlung hielt fest: „Kernkraft sollte nicht die Grundlage unserer künftigen Energieversorgung sein, weil damit zu viele soziale, technische, ökologische und militärische Risiken verbunden sind.“³ In diesem Sinne argumentiert auch die Studie „Ethik und Energiepolitik“ der Nationalkommission Justitia et Pax der Schweizer Bischofskonferenz aus dem Jahr 2000. Diesen Positionsbezug bestätigte Justitia et Pax im Herbst 2016 mit der Empfehlung, die Atomausstiegsinitiative anzunehmen. Ebenso unterstützt Papst Franziskus die Bestrebungen, in den technologisch fortgeschrittenen Gesellschaften Verhaltensweisen zu fördern, „die von einem Masshalten geprägt sind, indem sie den eigenen Energiebedarf reduzieren“ (Laudato si, 193).

Orientierung an der 2000-Watt-Gesellschaft

In der Grundlagenstudie „Energieethik“ des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes von 2008 (170 S.) wurden die Energieszenarien 2035 des Bundesamtes für Energie (BFE) vom ethischen Standpunkt her verglichen. Mit Bezug auf die fünf Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Partizipation und Frieden sowie auf elf daraus entwickelte Maximen (Anwendungsregeln) wird für Szenario IV („Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft“) plädiert. Dieses Szenario impliziert eine starke Senkung des Primärenergieverbrauchs (auf ein Drittel bis 2100, bzw. auf ein Viertel unter Berücksichtigung der sog. „grauen Energie“ in Importprodukten). Zugleich beinhaltet die 2000-Watt-Gesellschaft eine drastische Senkung der CO₂-Emissionen (auf ein Sechstel bis 2100). Die Orientierung an der 2000-Watt-Gesellschaft ist nur möglich mit dem Ausschöpfen bisher vernachlässigter Effizienzpotentiale, mit der verstärkten Förderung der erneuerbaren Energien und mit Verhaltensänderungen (Suffizienz, „Genügsamkeit“). Den Fragen des Verhaltens, auch des Sich-Verhaltens zu den Endlichkeitserfahrungen, die mit dem Abschied vom billigen Erdöl gegeben sind, wird ein eigenes Kapitel mit spirituellen Betrachtungen gewidmet.

Der Beschluss des Bundesrates vom Mai 2011, keine neuen Kernkraftwerke mehr zu bauen und die Bestehenden nicht zu ersetzen, hat die Herausforderungen für die Energiepolitik der Schweiz noch verschärft. Das vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund in seiner Studie von 2008 aus ethischen

1 www.medizin-ethik.ch/publik/medizinische_ethik_hildegard.htm

2 Frieden in Gerechtigkeit. Die offiziellen Dokumente der Europäischen Ökumenischen Versammlung 1989 in Basel. Reinhardt, Benziger, Basel, Zürich, 1989, Seite 79, (Abschnitt 87b).

3 Ebd. Seite 80.

Gründen empfohlene Szenario IV („Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft“) stellte in dieser Situation eine wesentliche Vorarbeit für die Energiestrategie 2050 dar. Szenario IV zeigte, dass eine zielorientierte, durch die Anlehnung an grundlegende Werte auch gemeinschaftsfördernde, umweltgerechte und friedenserhaltende Energiepolitik technisch und politisch möglich und auch bezahlbar ist. Eine Orientierung an der 2000-Watt-Gesellschaft unterstützen ebenfalls die Nationalkommission Justitia et Pax und oeku in ihrer gemeinsamen Studie „Klimawandel – Den Worten Taten folgen lassen“ (2009).

Nachhaltige und gerechte Gesellschaft mit 2000 Watt

Die 2000-Watt-Gesellschaft steht für eine nachhaltige und gerechte Gesellschaft. Jeder heute und in der Zukunft lebende Mensch hat Anrecht auf gleich viel Energie.

Ungefähr 2000 Watt Dauerleistung auf Primärenergiestufe pro Person stehen weltweit nachhaltig zur Verfügung. Die damit verbundenen CO₂-Emissionen sollten 1 Tonne pro Person und Jahr nicht übersteigen, weil sich sonst das Klima drastisch verändert.

In einem intelligent aufgebauten Energieversorgungssystem und mit dem nötigen Bewusstsein reichen 2000 Watt pro Person aus, um in Wohlstand und mit hoher Qualität zu leben. "2000 Watt pro Person" könnte daher auch als Weltformel bezeichnet werden.

Die Zahl "2000-Watt"

- impliziert und ermöglicht die Messbarkeit einer gerechten und umwelt-, sozial- und wirtschaftsverträglichen Energiezukunft unseres Planeten.
- ist ein Richtwert und erlaubt damit die Überwachung und Kontrolle der energiepolitischen Anstrengungen. Das schafft Anreiz für die Entscheidungsträger - also für uns alle.
- suggeriert aber natürlich auch eine Genauigkeit, die einem streng wissenschaftlichen Anspruch nicht ganz gerecht werden kann.

www.2000watt.ch/die-2000-watt-gesellschaft (05.01.2017)

Fazit und Empfehlung

Mit der Energiestrategie 2050 wird eine Trendwende beim bisher stets steigenden Energieverbrauch eingeleitet. Mit der besseren Ausnutzung vorhandener Energien (Effizienzvorschriften, Gebäudeprogramm), der Umstellung auf erneuerbare Energien und Lenkungsabgaben (CO₂-Abgabe auf Brennstoffe, Netzzuschlag) soll der Energieverbrauch gesenkt und vom Wirtschaftswachstum abgekoppelt werden. All diese Massnahmen gehen in eine Richtung, wie sie die Kirchen seit Jahrzehnten befürworten. Das von den Kirchen aus ethischen Gründen unterstützte Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft ist im Gesetzespaket zwar nicht festgeschrieben, steht aber als Leitidee dahinter. Werte wie Gerechtigkeit, Frieden und Nachhaltigkeit sind durch unseren übermässigen Energieverschleiss in Frage gestellt. Der Verbrauch fossiler Energieträger muss markant gesenkt werden als Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels. Das Umsteigen auf erneuerbare Energien und der Ausstieg aus der Atomenergie fördern Freiheit und Sicherheit und sind ein Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung.

Auch wenn die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien, die Planung des Atomausstiegs, die verkehrspolitischen Massnahmen sowie die Verbrauchsziele ambitionierter sein könnten, geht die Energiestrategie 2050 in die richtige Richtung. Es handelt sich um ein durch demokratische Beteiligung breit abgestütztes und legitimiertes Gesetzespaket. Der oeku-Vorstand empfiehlt darum mit grosser Überzeugung ein JA zur Energiestrategie 2050 am 21. Mai 2017.

Vom oeku-Vorstand am 18. Februar 2017 verabschiedet.